

KÖLNER AUSSTELLUNG 1907  
KUNST UND KUNSTGEWERBE IM PARKE DER FLORA

Köln wird im Jahre 1907 eine Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung veranstalten. Aus dem Programm dieses Unternehmens erwähnen wir folgendes: Als Platz für die Ausstellung ist der Park der Flora gewählt worden. Die aus dem Jahre 1906 vorhandenen Gebäude sollen dem neuen Programm entsprechend umgebaut und erweitert werden. Malerei, Plastik und Kunstgewerbe nimmt das Hauptgebäude auf und soll durch persönliche Einladung von Kunstwerken der harmonische Zusammenhang gewahrt und gleichzeitig ein hohes künstlerisches Niveau angestrebt werden. Während der Ausstellungs-dauer vom 4. Mai bis 31. Oktober werden wechselnde Ausstellungen im Rosenhof und im Tonhause veranstaltet. — Es sollen hier untergebracht werden u. a. Kollektivausstellungen von — Fächern, Spigen, Ringen — Buchkunst, Exlibris — Kinderspielzeug — Luxus-papiere — Tapeten, Linocrafta — Keramik und Glas — Metallarbeiten — Juwelen und Edelmetallarbeiten — Architektonische Reiseskizzen — Plakate — Bernstein und Halbedelsteinarbeiten — Amateurphotographie — Textilarbeiten, Stickereien, Batiks. — Behufs Ausstellung einer bedeutenden Privat-sammlung sind noch Unterhandlungen im Gange. — Im Hauptgebäude sind Werke aus allen Kunstzentren Deutschlands vertreten, auch werden solche aus Österreich und der Schweiz eingeladen. — Die Orangerie wird nach den Plänen des Architekten L. Pfaffendorf zu einer Kunstindustriehalle umgewandelt, und erhalten hervorragende Kunstindustrielle Deutschlands persönliche Einladungen, ihre besten Erzeugnisse dort zur Schau zu stellen. — Das Plakat wird von Professor Olbrich gezeichnet. — Die Ausstellung wird veranstaltet von der Flora-Verwaltung. — Als künstlerische Beiräte sind die Herren: Maler Professor Hölzel, Stuttgart — Architekt Professor Olbrich, Darmstadt — Architekt Ludwig Pfaffendorf, Köln — Maler Fritz Westendorp, Düsseldorf, ernannt worden. □

PREISAUSSCHREIBEN DES VERBANDES ÖSTER-  
REICHISCHER KUNSTGEWERBE-MUSEEN

Der Verband österreichischer Kunstgewerbe-Museen schreibt unter allen im In- und Auslande wohnenden Künstlern einen Wettbewerb für den ENTWURF EINER PLAKETTE aus, welche anlässlich der 40-jährigen Regierungsfeier des regierenden Fürsten JOHANN VON UND ZU LIECHTENSTEIN die vorbildliche opfertätige Förderung der Kunst und Künstler, die Seine Durchlaucht seit Jahrzehnten in hervorragender Weise betätigt hat und die insbesondere auch den österreichischen Museen in reichstem Maße zugute kam, zum Gegenstande haben soll. □

Verlangt wird eine durchaus selbständige Arbeit usw., ein nicht skizzenhaftes, sondern vollkommen gussreifes Gipsmodell, mindestens in der Naturgröße von 20:30 cm, entweder überhöht oder als Querbild. Erwünscht wäre die Vorlage des Modells in größerem Maßstabe. □

Das Werk muß zur Befestigung auf einer entsprechenden Steinunterlage geeignet sein und ohne Verwendung des Bildnisses die Förderung der Künste durch den regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein verherrlichen. □

Die allfällige Inschrift, deren Wahl dem Künstler vorbehalten bleibt, ist in lateinischer Schrift abzufassen. □

Der Verband österr. Kunstgewerbe-Museen setzt hierfür 3 Preise aus:

- den 1. im Betrage von 500 Kronen
- den 2. im Betrage von 300 Kronen und
- den 3. im Betrage von 150 Kronen österr. Währung.

Dem Preisgerichte gehören die Herren Bildhauer Edmund HELLMER, Professor der k. k. Akademie der bildenden Künfte in Wien, Regierungsrat August Ritter von LOEHR, Präsident der Österr. Gesellschaft zur Förderung der Medaillenkunst und Kleinplastik, Wien, Dr. E. W. BRAUN, Direktor des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe in Troppau, Dr. Karl CHYTIL, Direktor des Kunstgewerblichen Museums in Prag, Maler Tony GRUBHOFER, Direktor des Museums in Bozen, Bildhauer Karl LACHER, Direktor des Steiermärkischen Kulturhistorischen und Kunstgewerbe-Museums in Graz und Architekt Julius LEISCHING, Direktor des Mährischen Gewerbe-Museums in Brünn an. □

Das Preisgericht faßt seine Entschlüsse mit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit und ist berechtigt, von der Erteilung eines oder des anderen oder auch aller Preise abzusehen und einen zweiten, nur auf geladene Künstler beschränkten Wettbewerb auszuschreiben, falls keines der eingelangten Modelle seinen Beifall findet. □

Die für diesen Wettbewerb bestimmten Arbeiten sind bis zum 28. Februar 1907 mit einem Kennworte versehen, jedoch ohne Nennung des Künstlernamens, an die Direktion des Mährischen Gewerbe-Museums in BRÜNN, Elisabethstraße 14, als Vorort des Verbandes österreichischer Kunstgewerbe-Museen einzufenden. □

Der Name des Künstlers, seine genaue Adresse samt Angabe seines Geburtsortes und Studienganges ist in einem gleichzeitig an die Direktion des Mährischen Gewerbe-Museums zu sendenden verschlossenen Umschlage, welcher das Kennwort der Arbeit trägt, bekannt zu geben. □

Erst nach dem erfolgten Urteils-spruche des Preisgerichtes werden diese Umschläge geöffnet, um die nicht preisgekrönten Arbeiten den Künstlern zurückzustellen. □

Jeder Künstler verpflichtet sich durch seine Beteiligung die preisgekrönte und zur Ausführung angenommene Arbeit binnen sechs Wochen nach Erteilung des Auftrages für einen weiteren Betrag von 500 Kronen in einem zum Gusse vollkommen geeigneten ziselierten Bronzemedell beizustellen, womit das unbeschränkte Urheberrecht an den Verband österreichischer Kunstgewerbe-Museen übergeht. Entwurf und Urheberrecht aller übrigen nicht zur Ausführung gelangenden Arbeiten bleiben Eigentum des betreffenden Künstlers. □

PREISAUSSCHREIBEN DES MESS-AUSSCHUSSES  
DER HANDELSKAMMER ZU LEIPZIG

Der Mess-Ausschuß der Handelskammer zu Leipzig veranstaltet unter den deutschen Künstlern einen Wettbewerb zur Erlangung geeigneter Entwürfe zu einem farbigen Plakat, das einen Hinweis auf die Leipziger Messen enthalten und in dem Format von einer Höhe von 90 cm zu einer Breite von 60 cm, sowie in beliebigen Verkleinerungen ausführbar sein soll. Als Preise sind ausgeschrieben: □

- ein erster Preis zu 1500 Mk.,
- ein zweiter Preis zu 1000 Mk.,
- ein dritter Preis zu 500 Mk.

Der Ankauf weiterer Entwürfe bleibt vorbehalten. Dem Preisgericht gehören an: Prof. Max Klinger, Leipzig, Prof. Max Seliger, Direktor der Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig, Prof. Dr. Graul, Direktor des Städtischen Kunstgewerbemuseums in Leipzig, Dr. Willrich, Direktor des Deutschen Buchgewerbemuseums in Leipzig, ferner seitens des Rates der Stadt Leipzig: Oberbürgermeister Dr. Tröndlin, Stadtrat Meißner, seitens des Ausschusses der Handelskammer: Kommerzienrat Th. Habenicht, Kaufmann Gg. Becker, Kaufmann und Stadtverordneter Hugo Seifert, Handelskammersekretär Dr. Heubner. Die Entwürfe sind bis zum 15. Februar 1907 an den Mess-Ausschuß der Handelskammer Leipzig einzuliefern und sollen nach dem Zusammentritt des Preisgerichtes in der Wandelhalle des Neuen Rathauses öffentlich ausgestellt werden. Wegen alles übrigen wird auf die vom Mess-Ausschuß der Handelskammer zu erhaltenden näheren Bedingungen verwiesen. □

---

R. Voigtländers Verlag, Leipzig □ Druck von Otto Regel, Leipzig

---

Für die Redaktion: Joseph Aug. Lux,  
Dresden-Blasewitz, Schubertstraße 38

---

Geschäftsstelle für Österreich:  
Buchhandlung Carl von Hölzl, Wien I/1, Operngasse 4

---